#### Landkreis Pfaffenhofen a.d.llm

Beschlussvorlage 2017/266	66	
Sachgebiet/Aktenzeichen: Abt. 1/952-1	<b>Datum</b> 15.03.2017	nicht öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreisausschuss		Sitzungsdatum 27.03.2017

Top Nr. 2

#### **Betreff**

Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2016 gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO (B)

### Sachverhalt/Begründung

Während des Haushaltsjahres 2016 haben sich im Bereich des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts über- und außerplanmäßige Ausgaben ergeben. Ein Teil dieser Ausgaben (bis zu 35.000,00 € im Einzelfall) konnte gem. § 45 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Landrat genehmigt werden. Ein weiterer Teil der Mehrausgaben (bis zu 100.000,00 €) fällt unter die Genehmigungspflicht des Kreisausschusses (§ 31 i. V. m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages). Der Rest der Haushaltsüberschreitungen ist gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Kreistag zu billigen.

Es handelt sich um folgende Mehrausgaben:

Haushalt	Genehmigung durch Kreisausschuss €	Genehmigung durch Kreistag €
Verwaltungshaushalt	36.946,16	7.822.991,89
Vermögenshaushalt	0,00	2.620.620,38
insgesamt	36.946,16	10.443.612,27

Durch den Kreisausschuss sind bei einer Haushaltsstelle im Verwaltungshaushalt über- und außerplanmäßige Ausgaben zu genehmigen.

Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben, welche vom Kreistag zu genehmigen sind, sind im Haushaltsjahr 2016 bei drei Deckungsringen und zwei Haushaltsstellen im Verwaltungshaushalt und bei drei Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt angefallen.

Die Genehmigung zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben kann erteilt werden, da eine entsprechende Deckung gegeben ist.

Es wird vorgeschlagen, dem Kreistag die Zustimmung zu empfehlen.

# Finanzierung:

	ch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirk ishalt:	ungen auf den			
	Nein				
	Ja ☐ Gesamteinnahmen in Höhe von ☐ Gesamtausgaben in Höhe von Saldo	€ €			
	im <u>Verwaltungshaushalt</u> Haushaltsstelle:				
	☐ einmalig ☐ laufend				
	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung  ☐ Ja  ☐ Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:				
	Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:				
	im <u>Vermögenshaushalt</u> Haushaltsstelle:				
	☐ einmalig ☐ laufend				
	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung				
	□ Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:				

## Beschlussvorschlag:

Sachgebietsleiter

a) <u>Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2016 durch den Kreisausschuss:</u>

Gemäß § 31 i. V. m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages erteilt der Kreisausschuss zu den in einer Übersicht aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2016 in Höhe von 36.946,16 € nachträglich die Genehmigung.

b) <u>Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2016 durch den Kreistag:</u>

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Abteilungsleiter

Gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages erteilt der Kreistag zu den in einer Übersicht aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2016 in Höhe von 10.443.612,27 € nachträglich die Genehmigung.

Anlagen:			
1 Übersicht Kreisaus: 1 Übersicht Kreistag	schuss		
		genehmigt:	
Sebastian Daser	Walter Reisinger	Martin Wolf	

Landrat